

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Erkenntnisse über die Gruppierung „Schutzzone Salzgitter“

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg (GRÜNE), eingegangen am 27.08.2018 - Drs. 18/1495
an die Staatskanzlei übersandt am 30.08.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 20.09.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie die *Salzgitter-Zeitung* berichtete, kam es am vergangenen Wochenende auf dem Cityfest in Salzgitter zu einer Aktion der „Schutzzone Salzgitter“.

Die Gruppierung hat sich zur Aufgabe gemacht, selber für Sicherheit zu sorgen, da die Mitglieder glauben, dass der Staat dieser Aufgabe nicht mehr gerecht wird. Dazu will die Gruppe sogenannte Schutzzonen errichten, wie sie auf ihrer Homepage deklariert. Hierbei sieht sie vor allem die vermeintliche Zunahme von Gewaltkriminalität, die vermeintliche Dominanz von Fremden und den angeblichen Abbau von Polizeistellen als Beleg dafür, „dass man in Deutschland immer weniger sicher leben kann“ (vgl. Homepage der Organisation). Im Impressum ist der NPD-Bundesvorstand benannt. Als Logo dient der bundesweiten Gruppe mit mehreren regionalen Ablegern ein stilisiertes „S“ in schwarz/rot/goldener Farbgebung.

Vorbemerkung der Landesregierung

Bezug nehmend auf die Antwort der Landesregierung auf die Dringliche Anfrage „Selbst ernannte Bürgerwehren in Niedersachsen“ (Drs. 17/5161) begrüßt und befürwortet die Landesregierung grundsätzlich bürgerliches Engagement und Zivilcourage in Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Was die Polizeiarbeit unterstützt, sind aufmerksame Bürgerinnen und Bürger, die verdächtige Feststellungen melden und sich bei Straftaten als Zeugen zur Verfügung stellen.

Davon abzugrenzen und demgegenüber werden Gruppen oder Personen, einschließlich Bürgerwehren, betrachtet, denen es weder um Hilfeleistungen, Unterstützungshandlungen noch konstruktive Lösungsansätze geht, sondern vielmehr darum, Bevölkerungsgruppen zu diskreditieren, zu verunglimpfen und unsere Mitmenschen zu verunsichern.

Die Kampagne „Schutzzone Salzgitter“ ist den niedersächsischen Sicherheitsbehörden als Projekt der Nationaldemokratischen Partei Deutschland (NPD) bekannt, welches anlässlich der Bundestagswahl 2017 initiiert wurde. Auf einer eigens hierfür eingerichteten Internetseite erklärt die Partei das Projekt folgendermaßen: „Warum? Die innere Sicherheit ist bedroht. Die massive Zunahme von Gewaltkriminalität (...) und der gleichzeitige Abbau von Polizeistellen hat zur weitgehenden Kapitulation des Rechtsstaats geführt. (...) man ist der importierten Kriminalität oft schutzlos ausgeliefert. Doch wenn der Staat nicht fähig oder willens ist, seine Bürger zu schützen, müssen die Bürger sich selbst schützen. Daher wollen wir Schutzzonen schaffen.“

Fakt ist, dass auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Niedersachsen die Kriminalitätsbelastung in Niedersachsen 2017 so gering war wie seit über 35 Jahren nicht mehr. Dies spiegelt sich auch in der periodischen Dunkelfeldbefragung des Landeskriminalamts (LKA) Niedersachsen wider, die ob des sehr hohen Rücklaufs die Bevölkerung nach Alter und Geschlecht repräsentativ abbildet und deren Ergebnisse sich auf die Verhältnisse im Land und das Gebiet der sechs

niedersächsischen Polizeidirektionen uneingeschränkt übertragen lassen. Die überwiegende Mehrheit der Befragten im Jahr 2017 hat ein hohes oder sehr hohes Sicherheitsempfinden. Am höchsten werden die Risiken gesehen, dass das Eigentum beschädigt wird, dass in die Wohnung bzw. das Haus eingebrochen wird und dass etwas gestohlen wird. Wenige Befragte rechnen dagegen damit, Opfer eines Raubes, einer Körperverletzung oder einer sexuellen Bedrängung zu werden.

Der Begriff Gewaltkriminalität erfasst in der PKS eine Zusammenfassung bestimmter Delikte wie Mord, Totschlag, Raub, Vergewaltigungen, Sexualdelikte, Körperverletzung mit Todesfolge, Menschenraub, Geiselnahme und den Angriff auf den Luft- und Seeverkehr. Auf der Grundlage der PKS können für den Bereich der Gewaltkriminalität sowohl die Entwicklung der letzten zehn Jahre als auch die Entwicklung im Jahr 2017 als positiv bezeichnet werden. Sie steht im Einklang mit der gesamten Kriminalitätsentwicklung in Niedersachsen im Jahr 2017, zumal hier in den meisten Deliktsfeldern sinkende Fallzahlen verzeichnet werden konnten. In mehreren Bereichen wurden sogar die niedrigsten Zahlen innerhalb der vergangenen zehn Jahre erreicht.

Für den Bereich innerhalb der kreisfreien Stadt Salzgitter sind zufolge der Berichterstattung der Polizeidirektion Braunschweig ausweislich der PKS die Fallzahlen für Gewaltdelikte von 2013 (231 Straftaten) bis 2016 (293 Straftaten) um 62 Straftaten gestiegen; für das Jahr 2016 zum Jahr 2017 wird dagegen ein Rückgang um 15 Taten konstatiert. Daneben kann der Berichterstattung zufolge für den Bereich der Stadt Salzgitter ein Abbau von Polizeistellen nicht bestätigt werden. Zudem hat die Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel zum 1. Oktober 2017 fünf zusätzliche Dienstposten erhalten, wobei dies mit der Maßgabe zugeordnet wurde, zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung die sichtbare Polizeipräsenz in Salzgitter zu erhöhen.

Insgesamt verfügt die Polizei Niedersachsen derzeit in allen Beschäftigungsgruppen über etwas mehr als 26 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einen historischen Höchststand in der Geschichte des Landes darstellt. Allein in den Jahren 2016 bis 2018 wird Niedersachsen über den normalen Personalnachschub hinaus insgesamt 1 030 zusätzliche neue Polizeianwärterinnen und -anwärter in den Polizeivollzugsdienst eingestellt haben. Ergänzend wurde im gleichen Zeitraum der Verwaltungsbereich der niedersächsischen Polizei durch 235 zusätzlich neue Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Freisetzung von Polizeivollzugspersonal von vollzugsferneren Tätigkeiten bzw. zur Stärkung der Bekämpfung neuer Kriminalitätsformen durch u. a. die Einstellung von Spezialisten (z. B. Islamwissenschaftler, Cyber-Experten, Analysten) verstärkt. In 2018 wurden ergänzend 250 neue, zusätzliche Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten für den Verwaltungsbereich geschaffen, um die o. g. Prozesse und Effekte nachhaltig fortzuführen und weiter auszubauen.

1. Welche Aktionen und Veranstaltungen hat die „Schutzzone Salzgitter“ durchgeführt, bzw. auf welchen Veranstaltungen ist die „Schutzzone Salzgitter“ durch T-Shirts, Banner oder ähnliches gekennzeichnet aufgetreten?

Den Erkenntnissen niedersächsischer Sicherheitsbehörden zufolge wurden am 17. August 2018 fünf Mitglieder der Jugendorganisation der NPD, der Jungen Nationalisten, auf dem City-Fest in der Innenstadt von Salzgitter-Lebenstedt durch Polizeikräfte festgestellt. Die Personen aus den Bereichen Hildesheim, Braunschweig und Salzgitter verteilten Flyer der Kampagne „Schafft Schutzzone“ und waren einheitlich mit entsprechenden T-Shirts gekleidet.

Am 24. August 2018 wurden zehn Mitglieder der „Schutzzone Salzgitter“ im Stadtpark Salzgitter-Lebenstedt festgestellt, die mit einheitlichen T-Shirts bekleidet waren. Es wurden ein Plakat der NPD-Aktion mitgeführt und ein Live-Video bei Facebook gesendet.

Am 27. August 2018 wurde auf einer Präsenz „Schutzzone Salzgitter“ im sozialen Netzwerk Facebook ein Beitrag eingestellt, in dem eine Fahrt nach Chemnitz angekündigt wird. Ob diese Fahrt tatsächlich stattgefunden hat und ob sich Mitglieder der „Schutzzone Salzgitter“ an Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Geschehnissen in Chemnitz beteiligt haben, ist den niedersächsischen Sicherheitsbehörden nicht bekannt.

Am 29. August 2018 beteiligten sich ausweislich der Facebook-Präsenz „Schutzzone Salzgitter“ mindestens acht Personen an einem „Streifengang“ in der Innenstadt von Salzgitter-Lebenstedt. Polizeiliche Feststellungen wurden diesbezüglich nicht getroffen.

Am 7. September 2018 führten sechs Mitglieder der „Schutzzone Salzgitter“ einen „Kontrollgang“ am Salzgitter-See durch. Eine Person trug dabei ein rotes T-Shirt mit der Aufschrift „Schutzzone Salzgitter“, mindestens eine weitere Person war mit einem dunklen Shirt und ebensolcher Aufschrift bekleidet.

2. In welchen anderen niedersächsischen Städten gibt es Ableger der „Schutzzone“?

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden haben Kenntnis von der Einrichtung einer Präsenz im sozialen Netzwerk Facebook mit der Bezeichnung „Schutzzone Braunschweig“ und über das Anbringen von Aufklebern mit Bezug zu der Kampagne „Schafft Schutzzonen“ in Bad Harzburg und Osterholz-Scharmbeck erlangt.

3. Gab es weitere Aktionen von sogenannten Bürgerwehren wie in Salzgitter in anderen niedersächsischen Städten seit 2015? Wenn ja, bitte auflisten unter Nennung des Orts, des Datums und der Organisation.

Bezug nehmend auf die Antwort der Landesregierung zu der Drs. 17/5161 liegen der Polizei Niedersachsen keine Erkenntnisse über die Bildung von Bürgerwehren im Sinne der nach dem Duden geläufigen Bedeutung „Gesamtheit der von Bürgern einer Gemeinde gebildeten bewaffneten Einheiten“ vor.

Neben der in der Vorbemerkung benannten „Schutzzone Salzgitter“ liegen den niedersächsischen Sicherheitsbehörden folgende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor:

- Im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Oldenburg wurde im August 2018 ein Vorfall bekannt, bei dem ein Mitglied der NPD die Motorhaube eines von ihm genutzten Pkw mit einem Aufkleber des Wappens der „Schutzzone“ versehen hat. Weitere Personen waren an der Aktion nicht beteiligt.
- Im August 2018 konnten im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Braunschweig an einem Schulgebäude mehrere Aufkleber mit der Aufschrift „Schafft Deutsche Schutzzonen“ festgestellt werden.

Ferner wird auf die Antwort zu Frage 2 hingewiesen.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Vernetzung der Gruppierungen untereinander?

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzung der „Schutzzonen“-Gruppierungen mit anderen rechten Organisationen?

Nach Erkenntnissen niedersächsischer Sicherheitsbehörden gehört die Mehrzahl der Akteure der „Schutzzone Salzgitter“ dem NPD-Unterbezirk Braunschweig bzw. den Jungen Nationalisten Braunschweig an. Einige Mitglieder der „Schutzzone Salzgitter“ traten in der Vergangenheit in der Gruppierung „Kollektiv Nordharz“ auf, die zwischenzeitlich im „Großkreisverband Süd-Ost Niedersachsen“ der Partei „Die Rechte“ aufgegangen ist.

6. Wie ist die rechtliche Einschätzung der Landesregierung in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Gründung sogenannter Bürgerwehren und deren Agieren?

Die rechtliche Einordnung sogenannter Bürgerwehren und ihres Handelns hängt grundsätzlich davon ab, welche Ziele verfolgt werden und welche Mittel dazu eingesetzt werden. Im Zusammenhang mit Bürgerwehren ist eine Vielzahl von Straftatbeständen denkbar, wie z. B. die Bildung von bewaffneten Gruppen, Amtsanmaßung, Nötigung, Beleidigung, Körperverletzung oder der Ordnungswidrigkeitstatbestand der Belästigung der Allgemeinheit durch ein besonders aggressives und bedrohliches Auftreten der Gruppierung. Liegen entsprechende Erkenntnisse vor, ist zugleich eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gegeben, zu deren Abwehr Polizei und Verwaltungsbehörden Maßnahmen ergreifen können.

7. Wie gehen die Sicherheitsbehörden mit der Gruppierung, aber auch mit anderen sogenannten Bürgerwehren um? Sehen sie Gefahren von diesen Gruppierungen aus?

Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Tendenzen, die dieses Prinzip zu unterlaufen versuchen, werden sehr genau beobachtet.

Die niedersächsischen Polizeibehörden sind bestrebt, insbesondere durch niedrigschwelliges und konsequentes polizeiliches Einschreiten unter Ausnutzung aller rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, das Entstehen und Wirken sogenannter Bürgerwehren zu verhindern. Bei Bekanntwerden von Aktionen wie jenen der „Schutzzone Salzgitter“ wird durch Erhöhung polizeilicher Präsenz sowie das Treffen polizeilicher Sofortmaßnahmen versucht, das Etablieren zu verhindern.

Vom niedersächsischen Verfassungsschutz wird die Kampagne „Schafft Schutzzonen“ durch die Bearbeitung des Beobachtungsobjektes NPD Niedersachsen abgedeckt.

Aufgrund der bisher sehr schwachen Resonanz der NPD-Kampagne sowohl innerhalb der Partei als auch im gesamten rechtsextremistischen Spektrum und der bislang wenig öffentlich wahrnehmbaren Aktivitäten der Gruppierungen ist gemäß der Berichterstattung des LKA seitens der niedersächsischen Polizeibehörden sowie nach den Erkenntnissen des niedersächsischen Verfassungsschutzes aktuell keine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit festzustellen. Gleichwohl ist es bereits zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren gekommen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Hintergründe, die Finanzierung und den Ursprung der „Schutzzone“?

Das Kampagnenthema und die in der Vorbemerkung ausgeführte Darstellung der Kampagne verdeutlichen die fremdenfeindliche Ausrichtung der hierfür verantwortlichen NPD. Für die Kampagne wurde ein Begleitvideo produziert, welches u. a. auch über die bereits genannte Internetseite und mehrere lokale Facebookseiten verbreitet wird. Auch wenn hierdurch kaum Mobilisierungstendenzen in den niedersächsischen Parteistrukturen der NPD oder darüber hinaus im rechtsextremistischen Spektrum erkennbar sind, scheint die Thematik geeignet, an aktuelle Ressentiments in der Bevölkerung anzuknüpfen und auf sich aufmerksam zu machen. Allgemein lässt sich feststellen, dass die NPD mit ihren Aktionen nur geringe Aufmerksamkeit auf sich zieht und nicht in der Lage ist, den Diskurs in der rechtsextremistischen Szene zu bestimmen. Diese Aktion ist als erneuter Versuch der NPD-Verantwortlichen zu werten, die Aufmerksamkeit sympathisierender Bürger auf sich zu ziehen.

Unterschiedliche Beispiele für die Einrichtung von Schutzzonen sind auf der Internetseite „www.schutzzonen.de“ abrufbar. Die Kampagne „Schafft Schutzzonen“ umfasst nach derzeitigem Erkenntnisstand der niedersächsischen Sicherheitsbehörden - zum Teil bisher nur angekündigt - die Aufstellung von Bürgerwehren, das Einrichten von Rückzugsräumen und Schulwegwachen. Die NPD organisiert seit Juni 2018 in einigen Gebieten Deutschlands Streifen von Mitgliedern, die unter dem Motto „Solidarität schafft Sicherheit“ laufen. Diese „Schutzzonenkampagne“ soll Bürgern, die sich vom Staat und seinen Organen im Stich gelassen fühlen, das Gefühl von Sicherheit geben.

Bundesweit haben sich nur wenige Parteigliederungen an der Kampagne beteiligt. Der Schwerpunkt der bisher festgestellten Aktivitäten lag in Berlin und Brandenburg. Dem LKA Niedersachsen sind Aktionen der NPD-Kampagne „Schutzzone“ in mehreren Ländern bekannt, darunter in Berlin, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen. Über die NPD hinausgehend fand die Kampagne im rechtsextremistischen Spektrum bisher kaum Anklang.

Für Niedersachsen unterstreicht die geringe Beteiligung der niedersächsischen NPD-Strukturen an der Kampagne „Schafft Schutzzone“ erneut den geringen Bestand an aktiven Mitgliedern und die damit einhergehende schwache Mobilisierbarkeit.

Die Finanzierung erfolgt nach Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden durch eigene Aufwendungen der aktionsbereiten Parteiuntergliederungen, denen die Möglichkeit offensteht, über die Internetpräsenz Materialien, z. B. T-Shirts, Aufkleber oder CS-Gas, zu erwerben.

9. Plant die Landesregierung, die Gruppierung und/oder deren Symbole zu verbieten?

Ein Vereinsverbot kann gemäß § 3 des Vereinsgesetzes ausgesprochen werden, wenn Zwecke oder Tätigkeiten eines Vereins den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet.

Fragen hinsichtlich geplanter Vereinsverbote werden in öffentlich zugänglichen Drucksachen nicht beantwortet. Der Hinweis auf ein bevorstehendes Verbot würde die Wirksamkeit der Maßnahmen beeinträchtigen, die Aussage über das Nichtbestehen einer entsprechenden Absicht als „Freibrief“ missverstanden werden können.

10. Sind nach Erkenntnis der Landesregierung Straftaten von sogenannten Bürgerwehren ausgeübt worden? Wenn ja, bitte auflisten nach Ort, Datum und Gruppierung.

Hinweise auf von im Sinne der Anfrage sogenannten Bürgerwehren ausgeübte Straftaten sind nicht bekannt geworden.